

Allerlei.

Erfolgreiche „Vollgenossen“.

Wir lesen in unserm Erfurter Parteiblatt: „Bessere Klagen sind uns aus unserm zum Landrecht Erfurt gehörenden Hochbarocke Hochheim zugegangen. Die dort wohnenden Arbeiter, die fast ausschließlich in Erfurt ihrer Beschäftigung nachgehen, sind mit der Nahrungsmittelversorgung ganz besonders schlimm daran. In der Stadt Erfurt sind sie zum Besitze solcher Waren, die auf die Lebensmittelkarten verabfolgt werden — also Fleisch, Butter usw. — nicht berechtigt. In dem Orte selbst aber ist es ihnen unmöglich von der anfänglichen künftigen Preissteigerung zu bekommen, sie werden umhonor abgemessen. Doch unter diesen Umständen die Nahrungsmittelbeschaffung mit noch größeren Schwierigkeiten. Beizutun müssen und Mühen verbunden ist als in der Stadt. Lästlich dabei ist, daß man sich nicht leisten kann, was man sonst in der Stadt kaufen würde. Was uns über die Lebensweise, zu der jetzt besonders linderliche Arbeiterfamilien oder fränke, auf fröhliche und gesunde Nahrung angewiesene Personen gerade auch in Hochheim zugegangen sind, berichtet wird, finden wir besonders in Interesse der Erhaltung unserer Volksgesundheit für sehr bezeichnend. Und an einer anderen Stelle heißt es: Die Arbeiter sind aufs Land gezogen, um dort billiger zu leben, als in der Stadt wohnen zu können. Aber sie werden dort nicht ihren Familien von der einheimischen Bevölkerung als ein fremdes Element betrachtet, dem man auch nicht die geringste Rücksicht schenkt, und demgemäß ist in der Frage der Versorgung mit Lebensmitteln oft nicht besser behandelt, als wenn es sich um Angehörige eines feindlichen Staates handelte.“

Die Katenfeuer in Eisenberg (S.M.) hat jetzt die Genehmigung der Landesregierung gefunden. Steuerfreie Katen wird es nach dem 1. Juli nicht mehr geben. Es werden Säge von 3, 6 und 12 M. erhoben (erste, zweite und dritte Kabe). Höchstens ist auch eine Aufnahme der Gefangenhaft gehalten heimischen Singtagel (1) erfolgt, die demnach auch zur Befreiung herangezogen werden sollen.

Was wird man nun eigentlich noch alles besteuern? So lange man die großen Einkommen und Vermögen schon, muß man allerdings Steuern für die — Sache machen!

Erreichte der Redaktion von 12 bis 1 Uhr.

Verantwortlich für: Politisch und Parteimaterialien Paul Semig; Angebotsmaterialien, Geschäftsstellen, Anzeigen, Briefe und Gesandte und aus der Provinz Karl Hoff; Anzeigen Wilhelm Seitz; Verlag: Postamt (S.M.S.) — Druck: Deutsche Buchdruckerei (S.M.S.), sämtlich in Halle.



...genen, müssen unter allen Umständen das Recht haben, zu nicht ihren eigenen Bedarf zurückzubehalten. Dringend muß herausgehoben werden, so sehr in den bürgerlichen Vertrieben herauszufinden, sonst werden die Lebensmittel unbrauchbar.

Staatssekretär Helfferich stellt fest, daß es nie die Pflicht der Regierung war, einen Lebensmittelmarkt zu schaffen. Durch die neue Organisation wird ein reicheres Handeln ermöglicht, es muß nicht immer erst der Bundesrat verhandeln und beschließen. Die bisher behandelten Sammlungen sind befristet. Wenn sich herausstellt, daß dem Präsidenten Reich größere Machtbefugnisse eingeräumt werden müssen, dann wird das gelassen. Das Kriegsernährungsamt untersteht direkt dem Reichsanwalt, aber es kann nicht einfach vom Reichsanwalt des Reichsanwalt abgelöst werden. Der sozialdemokratische Antrag, der dem Ernährungsamt einen größeren Einfluß verschaffen will, ist praktisch nicht durchführbar, weil damit die Schnelligkeit des Handelns beeinträchtigt würde. Die Entscheidung über die Ausführung, Durchführung und Einfuhr hat sich der Reichsanwalt vorbehalten.

Präsident v. Batocki berichtet, daß er nicht formalistisch arbeiten, sondern den Bedürfnissen der Allgemeinheit Rechnung tragen werde. Auf einen Schlag kann das neue Amt nicht eingerichtet werden. Bei der Auswahl der Personen hat die Regierung eine durchaus glückliche Hand gehabt. Die Situation ist so ernst, daß das Interesse der Erzeuger für die nächste Zeit nicht berücksichtigt werden kann. Vor allen Dingen muß die Not gelindert werden; selbst auf die Gefahr hin, daß einmal kurze Zeit mit unheimlich landwirtschaftlichen Besitz an a b u a getrieben werden muß.

Abg. Schr. v. G. u. P. verlangt, daß die Kompetenzen des Reichsanwalts gegenüber dem Kriegsernährungsamt sehr genau festgelegt werden.

Abg. Hoff (Wpt.) befragt es, daß Präsident v. Batocki die nächste Zeit weniger die Interessen der Erzeuger in den Vordergrund treten lassen wolle. Herr v. Döberner hat die Buren direkt angefordert, die Verordnungen des Bundesrats nicht zu befehlen. Am Interesse der Volksernährung liegt es, den Viehstapel nicht größer zu halten, als er auch tatsächlich ernährt werden kann. Für das Verschütten von Getreide sind strenge Strafen am Platze, deshalb haben die Reichsanwalt beantragt, den Herrn Reichsanwalt zu erziehen, Weilmann zu erziehen, monatelang bei Zwitterhandlungen gegen die Verordnungen des Bundesrats und des Kriegsernährungsamts der gesamte aus der Zwitterhandlung sich ergebende Nutzen eingezogen und daneben auf eine angemessene Geld- oder Gefängnisstrafe erkannt werden muß. Es ist keine fahrbare Bestrafung, wenn ein Lebensmittelanwalt, der infolge seiner Verträge gegen die Gesetzgebung verhandelt, eine Geldstrafe von 1500 M. bekommt.

Abg. Herold (Rtr.) befürchtet, daß das Kriegsernährungsamt damit in den Bereich der Landwirtschaft eingreifen wird, daß ein Uebermaß von Inanspruchnahme entsteht.

Präsident v. Batocki erklärt, daß er seinen Widerspruch gegen eine Verletzung des Reichsanwalts aufhebe und dem Reichsanwalt vorschläge, zwei Vertreter der Landwirtschaft zu ernennen.

Abg. Wurm (Soc. Arb.) empfiehlt, daß der Präsident des Kriegsernährungsamts dafür sorgen möge, daß die öffentlichen Bestellungen, wenn die Lebensmittel frei werden würde, sofortlich wird im Vorstand mit dem Grundbesitz seines Mitgliedes v. Braun getroffen, daß Höchstpreise das Volk zum Sprechen bringen. Die preisliche Verwaltung stellen haben bis-

her am meisten passive Resistenz geübt. Den Gemeindevorständen müssen Vollmachten gegeben werden, ihre Anordnungen auch durchzuführen. Die Angelegenheiten in Berlin wegen Ueberlieferung der Preise schon den Monaten erfolgt sind, können zum Teil heute noch. Die Verhältnisse des Weizens werden jetzt hoffentlich mehr beachtet als früher. Die Nationierung hat nur Zweck, wenn sie für das ganze Reich erfolgt. Aber die Preise müssen so gehalten sein, daß sie von den Massen auch bezahlt werden können. Was aber soll mit den künftigen Ernteerträgen? Darüber ist bis jetzt nichts gesagt worden.

Präsident v. Batocki meint, daß man jetzt an dem Entschluß der Höchstpreise nichts ändern kann. Die Erweiterung der Höchstpreismacht der Gemeindevorstände werde erwogen.

Abg. Danz (Soc.) erwidert in dem neuen Amt eine Instanz, die ohne Rücksicht vorgehen kann. Wenn sie aber sich erst an die Landeszentralbehörden wenden muß, dann schwächt man ihre Wirkung. Diese ist aber gerade gegenüber den preussischen Behörden sehr notwendig. Behälterlich war eine Erweiterung des Reichsanwalts, in dem schon jetzt die Interessen der Landwirtschaft sehr betroffen sind. Die Interessen der Landwirte haben demgegenüber eine weit schwächere Berechtigung. Besser wäre es, eine Frau in den Vorstand aufzunehmen. Den parlamentarischen Beirat will man ganz offenbar zum funktiven Rat am Wogen machen. Dieser Beirat gehört zur Erhaltung, nicht zum Verschütten, der gerade diesen Zeit seinen Bestimmung abgesehen hat. Es ist eine sehr wichtige Aufgabe des neuen Amtes, das Publikum aufzuklären, damit es in dieser schweren Zeit durchhalten kann. Das Publikum muß aber auch zur Mitarbeit herangezogen werden, damit dem Wucher endlich mit Erfolg zu Leibe gegangen werden kann.

In der weiteren Debatte befragt Abg. Schmidt-Berlin (Soc.) die Frage der Höchstpreispolitik und weist darauf hin, daß eine der wichtigsten Fragen die der Nationierung ist. Auf diesem Gebiet hat die bisherige Organisation völlig versagt. Es handelt sich um die große Verwirrung, die sich im Lande zeigt. Höchstpreise müssen in dem Moment einleiten, in dem die Preise steigen. Auch bei der Massenpeinigung ist darauf zu sehen, daß die Preise so festgelegt werden, daß sie auch bezahlt werden können. Zur Frage sollten nur dann zum Markt zugelassen werden, wenn sie vorerst unterliegt und wenn der Preis annehmbar ist.

Abg. Graf Schärp (son.) warnt davor, zu tief in die Privatwirtschaft einzugreifen und empfiehlt eine bessere Ausnutzung der bestehenden Betriebe.

Abg. Heintz (Soc.) hebt noch besonders hervor, daß die fernerweitende Verwaltung am Range ihrer Leistungsfähigkeit angesetzt ist. Selbstverständlich soll erhalten werden, was für die Zukunft notwendig ist. Das Verhalten der Erzeuger-Verwertungs-Gesellschaft, die pro Tonne 5 M. Provision berechnet hat, ist auf das allerhöchste zu beurteilen. Erst jetzt fängt man an, die Provision auf 2 M. herabzusetzen, und damit immer noch hoch genug. Mit dieser Gesellschaft sind Verträge geschlossen worden auf Lieferung von Getreide zur Herstellung von Gruppen und Matzaffee. Hier wäre es Pflicht des Reichs gewesen, die Preise erst genau zu prüfen. Der Direktor der Erzeuger-Verwertungs-Gesellschaft steht nicht weniger als 6000 M. Gehalt pro Jahr ein. Solche Zustände müssen emporen werden.

Damit war in der Hauptsache die Debatte erschöpft. Die Abstimmung über die Anträge wird am Dienstag vorgenommen.

Preiswerte Angebote für die Festtage.

Konfektionierte Weisswaren

Stuart-Kragen aus Batist und Spitze	195 160 125	75 Pf.
Teller-Kragen aus Batist oder Rips	145 95 65	32 Pf.
Kragen-Ecken aus Batist, Rips und Seide	95 55 38	23 Pf.
Blusen-Westen aus Batist, Rips und Spitze	275 195 125	68 Pf.
Tüll-Passen weiss, crem und schwarz	245 175 110	65 Pf.
Kinder-Garnituren aus Rips, Spachtel und Etamine	210 165 110	83 Pf.

Garnierte Damen- und Kinder-Hüte.

Sport-Hüte mit flatter Band, garniert, Matrosen- und Glockenform	725 550 350	5 75 Pf.
Strassen-Hüte kleine, fesch, Formen, mit Band oder Flägel-Garnitur	950 725 550	3 75 Pf.
Frauen-Hüte kleidsame Formen, solide Garnitur	1180 975 675	4 25 Pf.
Elegante Rund-Hüte mit reicher Blumen-garnitur	2100 1825 1375	12 50 Pf.
Backfisch-Glocken genäht, od. Fantasiegeflecht, mit Blumen u. Spitzen garn.	975 850 675	5 75 Pf.
Florentin. Schwinger echt u. imitiert, flott mit Samtband u. Blum. garn.	1350 1050 875	7 50 Pf.
Schul-Hüte weiss-blaues Geflecht, mit Band-Garnitur	250 185 110	68 Pf.
Kinder-Glocken reizend mit Band und Blumen garniert	650 475 365	1 75 Pf.

Handschuhe u. Strümpfe

Damen-Handschuhe farbig u. schwarz, m. 2 Druckknöpfen, Paar	115 95 78 55	48 Pf.
Damen-Handschuhe mit Durchbruch, in allen Farben, Paar	175 150 125 100	75 Pf.
Damen-Handschuhe halblang, mit u. ohne Finger, Paar	125 95 75 55	28 Pf.
Damen-Strümpfe gewebt, Baumwolle, Flor u. Seide, Paar	175 110 87 65	50 Pf.
Weisse Damen-Strümpfe gewebt, glatt und gemustert, Paar	125 95 75 58	38 Pf.
Kinder-Söckchen glatt und gemustert, Paar	65 58 45 30	25 Pf.

Wasch-Kostüme

farb. Kräusel-o-leinen, a. weis. o. fein. a. Stoff. aussele Verarb.	325 275 225	18 50 Pf.
Popeline-Paletots in den mod. Farben, Gürtel- u. Glockenformen	295 275 195	17 50 Pf.
Staub-Mäntel aus Popeline u. Alpaka, marine, schwarz u. mode	320 285 225	18 50 Pf.

Damen- und Kinder-Bekleidung

Schwarze Paletots, Moiré u. Eolienne, neue Gürt. u. Glockenform.	375 350 275	19 50 Pf.
Wasch-Kleider in weiss u. mit klein. Blumenmuster, a. glatt u. gestickt. Schleierstoff.	325 265 215	17 50 Pf.
Wasch-Kleider-Röcke aus Rips oder Garbordine gereiht und Glockenform	155 110 75	3 90 Pf.
Batist-Blusen mit Stickerei u. Einstecken	550 375 285 225	1 50 Pf.
Weisse Blusen reich mit Holzkorn u. Stickerei verziert	1250 975 750	5 75 Pf.
Weisse Blusen mit Bulgaren-Stick	1275 975 850 675	4 90 Pf.

Mädchen-Kleider

line, reizende Muster und Formen	185 175 875	3 75 Pf.
Weisse Stick-Mädchen-Kleider aus Batist u. Gitterstoff, beste Sorten u. Verarb.	255 165 875	2 75 Pf.
Knaben-Anzüge, modisfarbig u. ge-streift. Waschtoufen	145 975 750 375	1 25 Pf.

J. EWIN

Halle a. d. S. Marktplatz 2 und 3.

Kinder - Mützen **Seiden - Bänder**

Walhalla-Theater ^{1/9 Uhr.}
Letzte Aufführungen
 Dienstag u. Mittwoch: **„Rote Rosen“**
 „Unter der blühenden Linde“
 Ein fröhliches Spiel mit Gesang von Leo Kaster und
 Olga Temar. Musik von Friedrich Schütz.
 Kassenstück aller Hof- und Stadt-Theater.
 Eine recht deutsche Operette mit herrlicher
 Musik, gesundem Humor u. deutschem Gemüt.
 Vorverkauf für Erstaufführung (Himmelfahrt) eröffnet.

Volkspark Burgstr. 27.
 Heute, Dienstag, 30. Mai, abends 8 Uhr:
Gr. Garten-Konzert Bergkapelle.
 Zu zahlreichem Besuch ladet höchlichst ein
 Die Geschäftsleitung.

3 Könige :: Varietee ::
 Kleine Klausstrasse 7.
 — Nur noch 2 Tage —
 das vorzügliche Spezialitäten-Programm.

Pfälzer Schiessgraben
 Täglich: **Gr. Frei-Konzert.**
 Ergebenst ladet ein **Karl Henkelmann.**

Neue Oberpollinger Kapelle!
 Jägergasse 1. Ecke Gr. Ulrichstr.
 Täglich **grosse Künstler-Konzerte**
 Ergebenst ladet ein **Frau Elisa Beth.**

Heide-Park-Prachtsaal
 Himmelfahrt nachm. 1/4 Uhr
Großes Extra-Militär-Konzert
 von der Kapelle des Landst.-Infant.-Regts. (E.-R. IV. 31).
 30 Mann. Musikmeister Hönig.

Gebisse
 Kaufe in Halle
 nur Mittwoch, den
 31. Mai, von 9—1 u.
 3—7 Uhr
 alte, auch zerbrochene
 im Hotel Stadt Berlin, Leipzigstr. 45, Zimm. 6. 1. Etg. Zahle
 pro Stück bis 7 Mk., in einzelnen Fällen bis 20 Mk. Willig.

Echte holländische Holzschuhe
 dürfen bei dem jetzigen Mangel an Leder
 in keinem Haushalte fehlen.
Ein unentbehrlicher Bekleidungsgegenstand,
 auch in hygienischer Hinsicht, für jedermann.
 Zu haben in grosser Auswahl bei
Joh. Jajzycek, Halle a. d. Saale, Krukenbergstr. 18, Telefon 1986.

Meinen werten Kunden
 und denen, die es noch werden wollen, lasse ich trotz Rückgang der
 Rohprodukte immer noch
die höchsten Preise.
 Wolle per Kilo 1.50
 Gute Hauslumpen per Kilo 20 Pf.
 Papierabfälle per Kilo 6 Pf.
 Bücher und Zeitungen (ohne Deckel) per Kilo 8 Pf.
 gerissenes Sackzeug per Kilo 10 Pf.
 Nichtsortierte Sorten zu höchsten Preisen.

A. Theuring, Gr. Wallstr. 42.
 Jedes Kind erhält beim Verkauf von Lumpen od. bergl. ein kleines Geschenk.
Paul Leuschner, Halle a. d. S., Zigarren- und Zigaretten-Versand,
 Hauptgeschäft: 2097. Zweiggeschäft: Harz 50.
 Egrös-Vertrieb der Venidze, Eckstein, Manoli, Union, Reunion etc.
 Zigaretten-Fabriken erster Firmen.
 Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer. — Versand nach auswärts.

Markenfreies Waschpulver,
 gut schäumend,
1 Pfund-Paket 30 Pfg.
 Niemyerstr. 11, 763
 Eingang Landwehrstrasse.
 Die Hallischen Damen-
 bevorzugt als Modelerater weis-
 das allbeliebte Favorit-
 Moden-Albus, nur 60 Pf. Es
 ist das beste und billigste Moden-
 blatt und alle Vorleser können mit
 Hilfe von Favorit-Schiffchen
 leicht nachgeschneidert werden.
 Sie sind eine mühselige Arbeit. Jede
 Dame. Zu beziehen durch:
W. F. Wollmer, Halle Ulrichstr. 4-5.

Bekanntmachung,
 betreffend die über die Reichsgrenze*) mitzunehmenden Schriften und Drucksachen.
 1. Reisende dürfen grundsätzlich keine Schriften oder Drucksachen mit über die Reichsgrenze nehmen.
 2. Briefe, Postkarten und sonstige Mitteilungen, die Mitteilungen an einen anderen enthalten, sind auf den ordentlichen Postweg zu leiten.
 3. Ausnahme:
 Schriften und Drucksachen, insbesondere Geschäftsbriefe, dürfen aufzubehaltende mitgenommen werden,
 a) wenn ihre Mitnahme zur Erfüllung des Reisezwecks unbedingt erforderlich ist, b) wenn sie auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt sind und
 c) vor der Grenzübertrittung amtlich besetzt werden.
 4. Zur Vereinfachung von Amtsgangigkeiten an der Grenzübertrittung sind die Reisenden bei nach 3. mitzunehmenden Schriften und Drucksachen vor dem Austritt der Reisenden amtlich prüfen und einzeln lösen.
 Zu diesem Zwecke werden er sich im Inland mündlich oder schriftlich die amtliche Verwaltungsverhältnisse in Magdeburg (Hauptpostamt) oder an das zuständige Amtsamt, Kreisdirektion oder Polizeidirektion der freireisenden Städte.
 5. Der Reisende kann nur dann erwarten, daß die Mitnahme der Schriften usw. seinen weiteren Schwierigkeiten an der Grenze begegnet, wenn Stempel und Fülle sämtlich nachbestanden sind.
 6. Beuen der Strafen für Zuwiderhandlungen wird auf die besondere Bekanntmachung vom heutigen Tage verwiesen.
 7. Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
 Magdeburg, den 26. Mai 1916.
 Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
 Friedrich v. Bunder.
 General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.
 *) Unter Reichsgrenze ist die verfassungsmäßig festgelegte Grenze des Deutschen Reiches zu verstehen.

Bekanntmachung.
 Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand sowie des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betreffend die Milderung des Gesetzes über den Belagerungszustand wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:
 1. Verboten ist das Unternehmen, unbefugt Briefe, Postkarten oder sonstige gedruckte Mitteilungen, die Briefe oder Postkarten zu vertreten bestimmt sind, unter Umgehung der öffentlichen Postwege vom oder nach dem Ausland (über die Reichsgrenze*) zu bringen.
 2. Reisende, die die Reichsgrenze*) überschreiten, sind verpflichtet, alle Schriften, Drucksachen oder Aufzeichnungen, die sie bei sich führen oder in ihrem Gepäck befördern, an der Grenzstelle vorzulegen und dieselben etwaige Unzulänglichkeiten, Verluste, Fehler, worin die Aufzeichnungen amtlich verfaßten sind.**) Zahlreiche gute für Korrekturen, Verbesserungen technischer Art, Pläne, Geländeabbildungen, Films oder sonstige bildliche Wiedergaben von Gegenständen.
 Der Aufforderung einer Militärperson oder eines Beamten des Grenzschutzes, die in Absatz 1 bezeichneten Gegenstände vorzulegen, ist unweigerlich zu entsprechen.
 Die Bestimmungen von Nr. 1 und 2 werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. erkannt werden.
 Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
 Die Bekanntmachung vom 18. Februar 1916 wird aufgehoben.
 Magdeburg, den 26. Mai 1916.
 Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
 Frz. v. Bunder,
 General der Infanterie,
 à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.
 *) Unter Reichsgrenze ist die verfassungsmäßig festgelegte Grenze des Deutschen Reiches zu verstehen.
 **) Vergl. hierzu die Bekanntmachung betreffend die über die Reichsgrenze mitzunehmenden Schriften und Drucksachen vom heutigen Tage.

Bekanntmachung.
 Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betreffend die Milderung des Gesetzes über den Belagerungszustand wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:
 1. In Pulver- und Sprengstoffbetrieben ist das leichtfertige Umgehen mit Pulver und Sprengstoffen sowie mit den zu deren Herstellung notwendigen Stoffen verboten.
 2. Zuwiderhandlungen werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.
 Magdeburg, den 26. Mai 1916.
 Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
 Frz. v. Bunder,
 General der Infanterie,
 à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.
 *) Unter Reichsgrenze ist die verfassungsmäßig festgelegte Grenze des Deutschen Reiches zu verstehen.
 **) Vergl. hierzu die Bekanntmachung betreffend die über die Reichsgrenze mitzunehmenden Schriften und Drucksachen vom heutigen Tage.

Bekanntmachung.
 Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betreffend die Milderung des Gesetzes über den Belagerungszustand wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:
 1. In Pulver- und Sprengstoffbetrieben ist das leichtfertige Umgehen mit Pulver und Sprengstoffen sowie mit den zu deren Herstellung notwendigen Stoffen verboten.
 2. Zuwiderhandlungen werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.
 Magdeburg, den 26. Mai 1916.
 Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
 Frz. v. Bunder,
 General der Infanterie,
 à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.
 *) Unter Reichsgrenze ist die verfassungsmäßig festgelegte Grenze des Deutschen Reiches zu verstehen.
 **) Vergl. hierzu die Bekanntmachung betreffend die über die Reichsgrenze mitzunehmenden Schriften und Drucksachen vom heutigen Tage.

Bekanntmachung.
 Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betreffend die Milderung des Gesetzes über den Belagerungszustand wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:
 1. In Pulver- und Sprengstoffbetrieben ist das leichtfertige Umgehen mit Pulver und Sprengstoffen sowie mit den zu deren Herstellung notwendigen Stoffen verboten.
 2. Zuwiderhandlungen werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.
 Magdeburg, den 26. Mai 1916.
 Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
 Frz. v. Bunder,
 General der Infanterie,
 à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.
 *) Unter Reichsgrenze ist die verfassungsmäßig festgelegte Grenze des Deutschen Reiches zu verstehen.
 **) Vergl. hierzu die Bekanntmachung betreffend die über die Reichsgrenze mitzunehmenden Schriften und Drucksachen vom heutigen Tage.

Bekanntmachung.
 In der Bekanntmachung des hiesig. Generalkommandos vom 6. Mai 1916 betreffend den Verkauf von Wisenalmaterial usw. muß es heißen in Lichtdruck 3,5 bis 6 . . . nicht 3,5, 6.
 Magdeburg, den 26. Mai 1916.
 Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
 General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Obst-Verkauf.
 Der Auktionator der Obstbäume an hiesigen Straßen und Wegen
 soll Freitag, den 9. Juni 1916, vormittags 10 Uhr, im Bureau V.
 Kaufhofstr. 19, Erdg., Zimmer Nr. 47, öffentlich meistbietend
 verkaufen. Bedingungen im Termin.
 Die Auktionator ist:
 a) Rettner, Ben, Verbindungsbau zwischen Dölauer- und La-
 StraBe am Bornert Kreuz, Niederflur und Gerolstein,
 b) Deffner Weg von der Wittlerstr. bis zur Kaiserstr. Weg,
 Köpfiger Weg.
 Halle a. d. S., den 27. Mai 1916. Der Magistrat.

Soeben erschienen:
Wahrer Jakob
 Nr. 11.
 Preis 10 Pf.
Gleichheit
 Nr. 18.
 Preis 10 Pf.
 Zu beziehen durch alle Aus-
 käufer und die
Volksbuchhandlung
 Burg 19/44.
Maschengefüge, Bayerhdt.
 Kander, Gr. Klaus-
 str. 10, Magdeburg, 11. 12. 1915.
 Gr. Ulrichstr. 58.
 Obere Leipzigerstr. 61.


Ich empfehle in grosser Auswahl:
Damen-Hüte
Kinder-Hüte
 Neueste Formen. Geschmackvolle Garnierungen.
Damenblusen weiss, schwarz, farbig,
Stuartkragen weiss und schwarz,
Rollkragen weiss und schwarz,
Jackenkragen weiss und schwarz,
Batistwesten weiss und schwarz,
Unterziehhülsen weiss und schwarz,
Garnituren in Rips und Batist,
Schleierstoffe glatt und bestickt.
Fritz Mösenthin,
 Burgstr. 1. Halle-Giebichenstein Burgstr. 1.
 — Rabatmarken auf alle Artikel. —

Gasstrümpfe
 von 45 Pfennig an.
G. Brose, Gr. Sandberg 8.
 (am Zivilgericht).
Wohnungs-Anzeigen
Hofwohnung, 2 Stuben,
 Küche, 1.7. u. m. Gr. 21. 1/2.
Arbeitsmarkt
Steinbrucharbeiter
 Gölzener gesucht.
 Zu melden Gölzstr. 1. 288
 E. & W. Besenme.
Fahrrad-Reparaturen
 werden ausgeführt.
 Grünstr. 31.

Westenschneider
 für Massarbeit sofort gesucht.
 769
 Geschäftshaus S. Weiss.

Bekanntmachung.
 Anmeldungen zur Landsturmrolle betreffend.
 Durch den Aufruf des Landsturms vom 28. Mai 1915 ist u. a. die ganze jüngste Jahreshälfte des Landsturms I. Aufgebots (1. Geburtsjahrgang 1893) betroffen worden.
 Die Verpflichtung zur Anmeldung zur Landsturmrolle beginnt mit dem Zeitpunkt des Eintritts in das wehrpflichtige Alter, also mit der Vollendung des 17. Lebensjahres.
 Dreizehnen Wehrpflichtigen, die bis einschliesslich 31. Mai 1916 das 17. Lebensjahr vollendet haben, werden hierdurch aufgefordert, die Anmeldungen zur Landsturmrolle — soweit dies noch nicht geschehen — in der Zeit vom 7.—9. Juni d. J. von 11—1 Uhr vormittags und 3—5 Uhr nachmittags im Polizeidirektionsgebäude, Drehschulstr. Nr. 611, Zimmer Nr. 74, zu bewirken.
 Die nicht in Halle a. d. S. oder den eingemeindeten Orten (Giebichenstein, Erxleben und Köpzig) geborenen Wehrpflichtigen haben bei der Anmeldung einen handschriftlichen Geburtschein, der zu diesem Zwecke kostenlos erteilt wird, vorzulegen. Für die in Halle a. d. S. oder den früheren Orten Geborenen genügt jeder andere amtliche Ausweis, wie Invalidentaxe, Arbeitsbuch, Schulzeugnis.
 Unterlassung der Anmeldung hat Betroffene nach den Militär-Erlassenen zur Folge.
 Halle a. d. S., den 27. Mai 1916.
 Der Zivil-Verwaltungs-der Krieg-Kommission der Stadt Halle a. d. S.

Die Rheider Burg.

Erzählung von Levin Schüding.

„Ich weiß nicht von ihm, gar nichts.“ antwortete Sibille. „Der Mensch ist mir in der Nähe der Rheidur Burg bei einem Spaziergehen begegnet — es ist jemand vielleicht vierzehn Tage verstorben. Er hat mir seine Not gesagt.“

„Seine Not? — welche Not hat er Ihnen gesagt?“

„Nun, seine Not, welche eingelassen zu werden.“

„Wohl — fahren Sie fort.“

„Und ich habe Mitleid mit ihm gefühlt. Ich habe ihm ein Verdict in der Rheidur Burg gesagt, das ich seit den Tagen, wo ich als Kind fast täglich in der Familie des Herrn von Gudarde verweilt, kannte. In diesem Verdict konnte er sicher sein, nicht gestraft zu werden.“

„Geben Sie ihm Lebensmitleid dahin geschickt?“

„Nein, ich habe ihm überlassen, für sich selbst zu sorgen. Und ich liebe nicht an, Ihnen zu sagen, daß ich ihn für den Verbrecher halten muß. Er hat mir erzählt, er sei befristet aus Paris bei einem Herrn im Gefolge des Großherzogs, der aus überhöhten Lebensumständen nicht sein Leben zu verlieren nicht scheute, daß dieser Herr aus dem Gefolge der Grafen Esmann gewesen, den sein Unglück in die Burg geführt hat, während der Verbrecher darin befristet war.“

„So, das hat er Ihnen erzählt?“ antwortete Esmanns geduldig und offenbar ungläubig und fuhr dann fort: „Kannst du den Namen dieses Mannes nicht sagen?“

„Nein, niemand außer mir.“

„Und der Verbrecher, scheint es, ist noch dort? Sie haben, als Sie ihn heute nach ihm erkundigten, die Antwort erhalten, er sei am vorgelagerten Tage weggegangen?“

„Diese Antwort habe ich erhalten.“

„Herr Esmann, ich möchte Sie eine Weile, während der er Sibille's Auge fixierte.“

„Und Sie gehen wirklich nicht ein.“ sagte er dann plötzlich, „daß dieser Verbrecher das von Ihrem Vater gebührende Verzeihung des Verbrechens war?“

„Sibille's Antlitz zeigte ein zorniges Eröten.“

„Ich muß Sie bitten, mich mit solchen Fragen zu verschonen. Sie werden Ihre Antwort darauf erhalten.“

„Nun, wie es Ihnen beliebt. Aber eine Bemerkung werde ich Ihnen machen dürfen: Hätte der Verbrecher aus eigenem Antriebe gehandelt, als er den Mord beging, so könnte es niemand einfallen, zu denken, derselbe habe sich nicht angeblendet, als dem Schicksal weichen zu wollen. Sie wissen, er hätte sich dort hin, weshalb sollte er noch dort sein, wenn nicht, weil er noch etwas erwartete, noch ein Interesse ihn festhielt? Wäre das, was er erwartet, bevor er flieht, vielleicht die Zahlung des Blutgeldes?“

„Sibille antwortete nicht, sondern wandte Esmann's entrüstet den Rücken.“

„Sie antworten nicht, Demoielle! — um ein wenig ist Sie jedoch erluden, bevor ich Sie von meiner Gegenwart befreien kann.“

„Und das ist?“

„Ich muß Sie bitten, daß Sie mir das Verdict in der Rheidur Burg näher angeben.“

„Sibille zauderte einen Augenblick, bevor sie antwortete, so groß war ihr Mißverdienst, mit dem Polizeibeamten noch eine Silbe zu wechseln. Aber mußte sie nicht um ihrer selbst willen alles aufgeben, daß der Fremde, der so wahrscheinlich der Verbrecher war, in die Hände der Justiz falle? Sie war bezaubert halb entschlossen, doch nicht schnell genug, um nicht durch ihr Zögern mit einer Antwort dem Beamten neuen Verdacht zu geben.“

„Sie scheuen den Verfall?“ fragte er ironisch lächelnd.

„Ich darf nicht scheuen.“ antwortete sie, „was zur Entscheidung des Verbrechens führen kann, die hoffentlich nicht auszuweichen und Ihnen beweisen wird, wie nutzlos und unverantwortlich Ihre Verdacht ist!“

„Das Verdict also?“

„Der Eingang zu ihm liegt im ersten Stock des alten Gebäudes, im letzten Zimmer zur rechten Hand, wenn man von der Haupttreppe her diesen Hof betritt.“

„Also in dem Zimmer, worin der Graf von Epaville ermordet worden ist?“ fragte Esmann's ein.

„Ich weiß nicht, in welchem Raum dies entsetzliche Ereignis vorfiel.“ antwortete Sibille, „das Verdict aber ist in dem bezeichneten Zimmer. Sie werden die Munde desselben mit Landris besetzt finden. Wenn Sie nun an der Seite des Zimmers, die an den Turm führt, welche außen an das Gebäude anstößt, stehen, wird Ihnen die mittlere Gasse, die auf der Rampe mit einer gewissen Kräfteanstrengung links hin zu schiefen verlaufen, so werden Sie finden, daß es dem Turme weicht und eine wiederige Öffnung freiläßt, durch welche man schlüpfen kann. Hinter dieser Öffnung aber liegt ein kleiner Raum, der ganz in der Höhe der Mauer des Turmes angebracht ist, sein Licht durch ein kleines verriegeltes Fenster erhält, welches in das Innere des Turmes geht. Es ist dort an einer Stelle angebracht, wo es niemand, der sich in dem Innern des Turmes befindet, auffallen kann.“

„Ich bin vollständig von Ihrer Antwort betriebligt.“ sagte der Polizeibeamte, sich erhebend. „Ich werde mich jetzt entfernen — aber, Ademoielle, ich muß Sie bitten, die Zimmer für eine Weile nicht verlassen zu wollen. Darf ich in dieser Beziehung auf Ihre Hoflichkeit rechnen?“

„Ich weiß nicht.“ versetzte Sibille verwundert und erschrocken, „ob ich mich im Hause meines Vaters solche Worte drücken geben zu lassen brauche?“

„Sehen Sie, meine Befugnis dazu oder meine Pflicht, derselben Anordnungen nötigenfalls gefälligst durchzuführen, in Zweifel? Im letzteren Falle würde ich Ihnen die polizeilichen Vorschriften mitteilen, welche in Beziehung auf dieses Haus in Stillen getroffen sind, näher angeben müßten.“

„Sie haben vollständig um einen kleinen Momenten Aufenthalt.“ sagte der Polizeibeamte, „aber lassen Sie sich, er äußert vielleicht nur so lange, bis ich eine Unterbrechung mit Ihrem Vater gehabt habe, um welche ich denselben jetzt bitten werde!“

„Und damit entfernte sich Monsieur Esmann's aus Sibille's Zimmer, nachdem er die eine letzte Vernehmung gemacht hatte, deren letzteren Gedanken, über Verzeihung, und deren letzten Gedanken, über Verzeihung, hatten in der Tat, die Gedanken, welche auf sie einflüchteten, hatten etwas, das Verzeihung verweigern konnte. Doch sie vor sich in die nächste Zukunft oder zurück in die Vergangenheit nicht blicken — es war beides gleich hundert und tausend. Was sah sie das entsetzliche Schauspiel eines über sie und ihren Vater verhängten Gerichts, welches der Beamte hier ausgemalt hatte. Und aus der Vergangenheit erhob sich bittere Vorwürfe über den schuldvollen Leichtsinn, womit sie ihrem Mitleid für einen rachsüchtigen Blumenkinder nachgegeben, so daß sie jetzt fast Mißbilligung an einer Verzeihung geworden, und kann beängstigende Gedanken über ihres Vaters Handlungsweise, über das was er mit dem unglücklichen Baron verhandelt, der so bald darauf . . . in Sibille's Augen stand das fest . . . seinem Leben ein freiwilliges Ende gemacht hatte; über den Anteil,

den ihr Vater durch sein Auftreten gegen den unglücklichen alten Gudarde an dieser entsetzlichen Katastrophe haben konnte. (Fortsetzung folgt.)

Im Angesicht des Todes.

Aus der Champagne wird der Volkstimme von einem Raubbezügler Genossen geschrieben:

„Sie uns auf 40 bis 50 Meter gegenüber liegenden Franzosen, antworteten 30 bis 40 Meter entfernt, die Franzosen antworteten friivol-magelhaft. Im unfern etwa 10 Meter entfernten Drahtverbau arbeiten zwei Mann von ihnen in einer nicht ganz hellen Nacht so ungenügend beim Bescheiden der Drähte, als alte es, ein verheerendes Orvi eine Felphonleitung zu reparieren. Wir hielten langsam frangen der Strohbrodt und die durchschnittenen Enden des Drahtes, um sie in einer in liehender Stellung nach der eine dem neben ihm Anstehen. Wir waren zu jeder Zeit das erstmal im Kampfgraben, und der beiden gegenüberstehende Pöbel war ob dieser Kühnheit so verblüht, daß er erst zur Auflösung kam, als der diensttuende Feldwebel ihn durch vorübergehenden Sturm auf den Vornang aufmerksam machte. Ein paar Schiffe von diesem ließ die Franzosen, heil oder verunmüdet, verschwinden.“

„Zwischen unfern und dem feindlichen Drahtverbau befand sich ein alter angelegener Graben. Die Franzosen hatten anstehend unter ihrem Drahtverbau furcht angehen bis zu diesem Graben durchgetrieben und stellten uns ihre Spindelposten direkt vor die Nase. Aber nur nachts, am Tage war kein Schimmer vom blauen Stahlblech in ihm zu erblicken. Dieser alte Graben war sicher der Ausgangspunkt solcher abenteuerlicher Unternehmungen.“

„Als eines Nachts ich trübten Sinnbild der Mond auf einen Augenblick hervorleuchtete, sehe ich drüben an unfern Drahtverbau eine Gestalt vollständig aufrecht ruhig stehen. „Gau ihm eine Leuchte!“ sagt augericht mein Kamerad zu mir, als ich ihm in selbem Augenblick nicht vorübergehenden meine Zigarette zum Munde und läßt sie heiß aufleuchten. „Als mein Schuß trachte, verschwindet er bizzartig und gleichzeitig eine andere Gestalt, die neben ihm gelauert hatte.“

„Auch wir haben eine erhöhte Sappe hinausgeschoben. Der Pöbel in unfern Drahtverbau furcht angehen bis zu diesem Sappe flücht auf zwei Nummern, hohe, arg verunmüdet und zerstückte Nichten. Zwischen diesen beiden Nummern hat der Franzmann eine Sappe geschickt an unsere herangebracht. In ihr belauert ständig ein Pöbel unsere Köcher in den engen Stahlblech. Einer von den Franzosen ist besonders verwegend, er trägt eine englische Sportmütze, fängt sich so an einen abgekochten Quarkkuchen, daß er nicht zu erreichen ist, oder er liegt auf dem Bauch, und nur mit aller Anstrengung kann man die graubraune Mütze auf dem gleichfarbigen Grunde wahrnehmen.“

„Liere Gruppe, die seitwärts davon die Pöbel zu stellen hatte, hat ihn schon lange auf dem Korn. Aber nie ist er zu sehen gewesen. Mein Freund Alfred geht am hellen Tage am Spiegel und beobachtet gedehnt den Sportmütze. Nöchlich redt er sich über die Bedung, nicht links in der Richtung auf die feindliche Sappe und nicht, daß das die Mütze ist.“ frage ich ihn, wie ich mich gerade in seiner Nähe befinden. „Nawohl, er hat gesehen, wie der mit der Sportmütze sich weit vorgebeugt und sich eine Wölfe gegeben hat. Diesen Moment benutze er zum Schuß.“

„Wir sind nun bei der Auseinandersetzung begriffen, als aufgeregt von dem Pöbel, der sein Kamerad Esmann und nach dem Sanitäter fragt: Der Sappensollt ich immer verunmüdet! Ich befällt ein bestiger Schreck. Sollte der Schuß Alfreds den eigenen Kameraden getroffen haben? Mit meinem Säbel bin ich in der Sappe. Den schmalen Weg zu ihrem Eingang rückt ein dunkler Pöbel aus dem Graben. Neben den kurzen Leiter, die zum Pöbelstand hinaufführt, liegt schwer atmend und höhnend die kräftige Gestalt des Kameraden. Gurgelnd flücht ich immer arbeitende Wirt unarifizierter Laute hervor. Mit einem Satz bin ich die Leiter hinauf zum Pöbelstand. Erleichtert atme ich auf, als ich mich umgesehen. Von rechts kam der Schuß des Kameraden hierher nicht gekommen sein, obgleich unser Graben eine kleine Krümmung hier macht und der Pöbelstand sich ein gut Stück weiter vorkippen befindet. Eine Sandbaumwurzel verdeckt die Einflucht, und man muß den Kopf darüber hinausheben, um Alfreds Mißgeschick sehen zu können.“

„Mein Alfred's Schuß war es nicht gewesen. Glatz war der Einschlag links herein und rechts aus dem Hinterkopf herausgegangen. Umgehert hätte es sein müssen. Aber den Schuß des Feindes hat man nicht gehört, er muß mit dem Alfred gleichzeitig gefallen sein. Unter dem Pöbelstand, der sich schwerer mochiert, junger Mann aus dem Dach des nahen Grabentunnels. Die nakte Brust dampft in Todesweiß unter dem geöffneten Waffenrock. Auf der Erkenntnismarke, die auf der Brust ruht, lese ich neben dem Namen und der Truppen- teilnummer den Familiennamen Riederich, Weiss, Wagnersburg. Sie alle bezeichnen den Namen der lebendigen, kräftige Körper mit dem Tode. Der lebendige Schuß war durch das Heine Loch der Stahlbleche in dem Augenblick gekommen, als der Getroffene den Kopf wandte, um durch die andere Wunde nach der anderen Richtung auszuflüchten.“

„Nach ein paar Tagen hatten die Franzosen uns an einer anderen Stelle einen kleinen Panzerbau vor die Nase gebaut. Er war aber noch ungenügend, ein weiteres Stück unseres Grabens von ihm aus einzusehen zu können, und ein paar Schaffschiben Gelegenheit zu geben, auf der Leiter zu stehen und unsere Sappe abzugeben. Dies mußte etwas getan werden, um diese Unzulänglichkeiten, die mich als laßig zu mir zu betrachten. Eines Morgens kam ein Feldwebel und zwei Telephonisten der hinter uns liegenden Minenarbeiter-Abteilung. Am einer halben Stunde war eine Stellung bis in ihren nahen Graben gefest. Dann gab der Feldwebel dem Telephon seine Befehle, an zwei Stellen beabachtet werden, die in der Nähe des Grabens, die erste Mine über unseren Köpfen durch die Luft. Der aus dem Geräusch sich erhebende Flugbogen des Geschosses erzählt eine plöbliche Unterbrechung und dann sieht man das sudehul-förmige Geschoss tiefred zur Erde fallen.“

„Die Sappe zwischen uns und das Ziel, der hoch aufragende Fiedrich und Oculus, wird durch den Schuß zu weit angehen. Er hat aber keine Wirkung, das acten, denn er trat direkt in den Graben, rechts von der Stelle, wo die Sappe ihn verläßt. Man hört, wie die Grabenwände drüben einschlagen, so etwa, als wenn man eine alte hintereinander auf geschütteter Kiesfläche der Weite umwirft, daß der eine den andern beim Fallen trifft.“

„Schnell ist der Mißschick korrigiert. Gleich darauf sitzen mit allemaligem Geiste vier Mann direkt in der Sappe, alles in Trimmer schlankens. Nachts kam von drüben kein Schuß. Darum aber trug ich einen Graben der feindlichen Seite der Spaten des Franzmanns, von den anerkennenden Kommandos: „Alons! Alons!“ unaufrichtig befehle. Dann kam wieder eine heile jugendliche Stimme herüber, die immer denselben anstündlichen Ton hören ließ. Nach in der Sappe wurde diese Nacht vollständig und in dem Graben und vom Himmel herabwende Scherenschnitten zu uns herüber.“

„Am andern Tage erstellte den Panzerbau das gleiche Schicksal, nur daß auf ihn einige Schuß mehr abgefeuert werden mußten.“

Robert Prutz.

Zu seinem 100. Geburtstag am 30. Mai.

Karlsruhe ist das Schicksal der Lebensgeschichte, die von der Aktualität der Stunde geboren, auch mit dieser wieder verknüpft. Das gilt insbesondere für das poetische Werk des Dichters, dessen Geburtsort sich am 30. Mai zum hundertsten Male jährt, dessen Bedeutung in erster Reihe in dem Arbeiten des politischen Schrifters Prutz. Im Gegensatz zu den Geschichten seines Zeit- und Genieumensollenen Verwah, in dem der Dichterberaum des unerschöpflichen sozialen Stoffes sich mit elementarer Kraft in Homöden Worten entlockt, ist in Prutz's vielföhriger Kunst die Flamme der Welterkenntnis, um schwebend anflimmende Gedichte herabzuleiten, um mancher der herber gebirgigen Reichthümle mitleren jedoch wie in Reime geschmiedete Zeilenarbeit. Aber eines hat er doch die zähme, maßvolle Prutz mit dem größeren Dichtergesamten, der die scharfe Sonart des politischen Sturmes und Dranges der Zeit vertrat, gemeint: Auch in seinem Vortragsweise, wobei neben der Gele, die sich im lauten Tageslärm mit schwebender Satire zum Worte meldete, eine andere, die das Recht des Empfindungsmessens über dem Parteirecht nicht vergaß. Und diese tiefliche Vertrauens- hingst besonders vornehmlich aus den Gedichten heraus, die im Epitaphium dieser Weltanschauung, die Prutz bringt der Blick des Dichters in Breite und Tiefe des deutschen Empfindens; seine poetische Darstellung gewinnt oft die Höhe verklärter Anschauung, die seinen Gedichtbüchern verlagst blieb, und rührt mit ihren warmen innigen Tönen an unser Herz. Es ist in dieser Beziehung mit dem wunderbaren Weltanschauungs- gebild, der tiefen Kraft, auf Gnadenschwingen nahst der Welt der Welt, erringt, dem die deutsche Literatur Gleichwertiges kaum zur Seite stellen kann.

Was den Namen Prutz aber bis auf die Gegenwart literarisch lebendig erhalten hat, ist nicht sowohl seine Kunst, als seine tiefere Beziehung zu den großen, die die deutsche Geschichte, die der politischen Satire eine ganz neue und einseitige Seite erschloß. Dagegen geben sich seine ersten Dramen, unter denen Moritz von Sachsen an erster Stelle steht, als schmale Nachahmungen Schillers und Schloßers und recht gemachte profane Epigramme zu erkennen. Sie auf der Bühne zu leben schienen waren. Und vernehmen wie sie sind auch die besten, die selbst seitigen Schriftstellers, die sich und den Leser mit der im Geiste der jugendlich gehaltenen Behandlung von Beiträgen auszuweisen. Veraltet, aber als Zeitdokumente noch immer wertvoll sind dagegen die interessanten Fortsetzungen des Historienromans Prutz, seine über die vollendete Geschichte des deutschen Nationalismus, seine Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters und die Vorlesungen über die deutsche Literatur der Gegenwart, Werte, die die Ergebnisse fleißiger wissenschaftlicher Fortschritte in nordermer Darstellung bearbeiten, die die Fülle geistvoller Bemerkungen, selteneren Anschauungen beweisen.

Es ist ein seltsames Schicksal des Schicksals, daß gerade der Friedfertigkeit und Besonnenheit unter den politischen Sängern der Zeit um seiner Gegenwart willen besonders viel zu leiden hatte. Am 30. Mai 1816 in Stuttgart geboren, hatte Robert Prutz in Berlin, Breslau und Halle die klassische Geschichte und Philologie studiert und war in Halle im Verein des Mannes zur Herausgabe der Hallischen Jahrbücher verbunden, die bald unterdrückt wurden und als Deutsche Jahrbücher wieder erschienen.

In Halle war es auch, wo sein erstes größeres politisches Gedicht unter dem Titel Der Rhein entstand, in dem er mit mächtigen Worten um die Ausdrück drückt, daß alle Befehle, die die von außen drohe, nur durch Freiheit im Innern begegnet werden könne. Den Fürsten rief er in diesem (heute besonders zeitgemäßen) Gedichte aus:

Geh frei da Wort, ihr Herrn auf euren Thronen,
So wird das andre sich von selbst befreien.
Sagt's und bestrakt! In allen euren Kronen,
Boden und Blut, habet und haltet es fest!
Die Welle frei! Und walder machet zum Kaiser,
Das Volk ist reif! Und wer's und sag es nicht:
Auf eure Weiden baut, auf eure Dächer,
Sie, denen Gott noch größtes Recht vertrakt!

Dem Volke aber galten die Worte:

Sei deutsch, mein Volk! Verlehn den krummen Rücken,
An den du selbst unmerklich dich gebüest!
Mit treuer Zucht, ardenwärts nicht du blickst,
Bom und Blut, was getrieben ist, ist nicht!
Es kann den Fürsten selber nicht gefallen,
Dies schmeicheleisige demütige Geschlecht —
Ein offnes Augel so geniert es allen,
Zu Boden sieht das Tier nur und der Mensch! —

Von der preussischen Polizei gemargnet, wandte sich Prutz erst nach Dresden und dann nach Jena. Hier wie dort blieb er, jedoch in Verbindung, eine solche, die er nicht verlassen wollte. Der, was er sich in Jena wegen eines an Daßmann gerichteten Mißbehagens eines hochnotpeinlichen Prozes, in dem er zwar freigesprochen wurde, der aber zur Folge hatte, daß man ihn aus den weimarischen Ränden ausweise. Prutz ging dann nach Halle und wurde, wo er wegen seiner Mißbehagens verurteilt wurde. Aber auf ein an den König von Preußen gerichtetes Unabgenugs wurde das Verfahren wieder abgelehnt. Ja, Prutz erhielt sogar, als er 1846 nach Berlin in gezogen war, die Erlaubnis, in der Hauptstadt literarisch-historische Vorlesungen über das deutsche Theater und die Literatur der Gegenwart zu halten. Ein großer Höflichkeit hatte sich zu seiner Antrittsvorlesung eingeladen, die freilich auch die letzte blieb, da die Polizei die Vorlesung der Vorlesung unterlag. Nach in demselben Jahre folgte er dann einem Rufe als Dozent an die Universität Bonn, wo er in der Folgezeit, trat aber, da er dort das ermunternde Verhältnis nicht fand, kurz darauf wieder von der Stellung zurück. Der März des „Lollen Jahres“ fand Prutz wieder in Berlin, wo er in der demokratrisch-funktionellen Partei eine hervorragende Rolle spielte. Nach der Revolution von 1848 wurde er zum Abgeordneten des Reichstages von 1849 zum Minister v. Jadenberg als außerordentlicher Professor der Literaturgeschichte nach Halle berufen wurde, womit sein langjähriger Wunsch endlich Erfüllung fand. Nach schmerzlicher Danksagung trat er in seine neue Stellung als Professor freiwillig nieder und verließ die Universität Bonn nach seiner Vaterstadt Stuttgart, wo er am 21. Juni 1878 starb.

Kleines Feuilleton.

Papier aus Gras.

Wie aus Amerika berichtet wird, beschäftigt sich das Verbaudepartement der Vereinigten Staaten mit Versuchen, aus Drahtgras, wie es an der Küste des Stillen Ozeans und in Mexiko wächst, Papier zu herzustellen, zu dem man dieses Gras und Zuluensamen verwendet. Dies Gras ist ein sehr weiches und zartes Gras, das in dem Gebiete wächst, bei dem Proben sich das aus ihm hergestellte Papier als ein erkranktes und unzuverlässig erwiesen haben. Der einzige Nachteil ist, daß man beim Weiden mehr Viehstüber für dieses Papier verbraucht als für das gewöhnliche hergestellte.

Abgerissenen Rapuns werden vorläufig abgetrennt. Es wäre interessant, der Sache näher auf die Spur zu kommen.

Wahlber. Ein Einbrecher stahlte in der Nacht vom Sonntag auf Montag früh dem Schulobehauptmann vom Baumann in der Wohnung in der Straße 1018. Die Wohnung wurde jedoch in der Ausführung seiner Missetat durch Nachbarn gestört; er flüchtete, bevor man seiner habhaft werden konnte, und nun hat die Polizei die Missetat, ihn ausfindig zu machen.

Wahlber. Die letzte Stadtberechnung für die Haushaltsaufstellung als ersten Punkt der Tagesordnung der Sperrfachsitzung am 27. Juni 1915. Die Haushaltsaufstellung für 1915 wurde in Höhe von 37 178,42 Mk. für den öffentlichen Zweck verteilt. Für Jugendpflege wurden 100 Mk. für den öffentlichen Zweck zu 50 Mk. bewilligt. Stadtberechnung der Angehörigen der Arbeiterjugend und der Arbeiterjugend in der Höhe von 100 Mk. für den öffentlichen Zweck wurde abgelehnt. Das gleiche Schicksal überdies dem Antrag des Konsumvereins, der beantragte, die Verteilung der Lebensmittel einen größeren Nutzen zu erhalten, um die Mitglieder vor Verlusten zu schützen. Ein weiterer Antrag verlangte, daß die Mitglieder des Konsumvereins in Zukunft ebenfalls bei der Preisverteilung berücksichtigt werden. Nachdem Genosse Langhammer den Antrag eingehend begründet hatte, erklärte der Beigeordnete Richter, daß der Landrat angeordnet habe, den Mitgliedern des Konsumvereins keinen Zuschuß zu bewilligen, der Konsumverein in der Höhe von 100 Mk. in Hamburg mit Erfolg geltend machte. Hier auf sich auch dieser Antrag. Als letzter Punkt der Tagesordnung stand ein Antrag des Genossen Langhammer, Reichs-, Fett- und Butterkarten einzuführen. Der Stadtberechnungsleiter erklärte, die Butterkarten vom Antrag auszuscheiden, da in letzter Sitzung ein Antrag, Butterkarten einzuführen, abgelehnt sei. Genosse Langhammer wandte sich gegen diese Ansicht, doch wurde dieser Teil vom Antrag ausgeschlossen. Genosse Langhammer begründet hierauf den Antrag, Reichs- und Fettkarten einzuführen. In der darauffolgenden Sitzung konnte er nachweisen, daß das von der Magistrat eingeführte System unzulässig sei. Als Genosse Langhammer den Antrag begründet hatte, entspann sich eine lebhafteste Debatte über den letzten Antragspunkt. Der bürgerliche Stadtberechnungsleiter fragte beim Magistrat, ob das Reich für vollwertig verkauft werden könne, da es doch keineswegs als minderwertig eingekauft worden sei; die „edlen“ Teile seien nicht mit verkauft worden. Der Magistrat meinte, der Reichsberechnungsleiter habe es für vollwertig gefunden und die hiesigen Teile seien, etwas anderes anzuordnen. Beigeordnete Richter befragt erregt den Antrag und drohte sogar mit dem Antragsentzug. Der Antrag wurde abgelehnt. Der Stadtberechnungsleiter erklärte, daß er noch den Genossen Langhammer befehlen zu müssen, daß genügend Lebensmittel vorhanden seien; er sprach viel vom „Durchhalten“ und beratigen Dingen, so daß die Arbeiterjugend durch das Einbringen verstanden. Der Beigeordnete Richter verlangte noch, daß an Stelle des Genossen Langhammer ein anderes Mitglied in der Nahrungsmitteleinkaufskommission zu wählen sei, da Langhammer sich weigere, mitzuarbeiten. Genosse Langhammer konnte nachweisen, daß er jeder Stellung der Nahrungsmitteleinkaufskommission, praktisch mitarbeitete sich noch nie geweigert habe, aber der Beigeordnete Richter habe ihn gegen seine Komposition gänzlich ausgeschlossen und selbstherrlich alles allein geregelt. So war es mit diesem frommen Wunsch des Herrn Richter nicht. Genosse Langhammer fragte den Magistrat noch, was aus dem Antrag geworden sei, den höchsten Arbeitern Zuerstzulagen zu bewilligen, und der Herr Richter erklärte, daß der Antrag überwiegen würde. Herr Richter erklärte, wenn die Angelegenheit vom Magistrat geregelt sei, würde sie schon vor-

gelegt werden. Es ist aber zu fordern, daß der Magistrat beratige Sachen schneller erledigt und nicht viele Wochen darüber hingehen läßt.

Die unzulängliche Kartoffelverteilung. Seit drei Wochen bekommt jetzt jeder Einwohner wöchentlich 7 Pfund Kartoffeln. Bei der am Sonntag stattgefundenen Kartoffelverteilung hatte der Magistrat angeordnet, auf 14 Tage Kartoffeln zu verteilen, so daß diese Einwohner keine Kartoffeln erhielten und infolgedessen wieder große Notlöffeln auf den Boden der Betroffenen besteuert. Gatte man wieder nur für eine Woche ausgegeben, so würde jeder Kartoffeln bekommen haben. Alle diejenigen, die keine Kartoffeln erhalten haben, wollen sich bis Donnerstag, 1. Juni, mit der Notlöffelkarte beim Genossen Langhammer melden, damit an maßgebender Stelle Bescheidere getroffen werden kann!

Wahlber. Städtischer Graupenverkauf. In 12 Geschäften, darunter dem Konsumverein, bringt die Stadt Graupen zum Verkauf, und zwar in zwei Sorten: Nr. 1 kostet 45 Pf. Nr. 2 kostet 43 Pf. Das Brotbrot wird hergestellt. Solange der Vorrat reicht, erfolgt die Abgabe dergeteilt, daß an Haushaltungen mit zwei Personen 100 Gramm, mit drei bis sechs Personen 1/2 Pfund und mit mehr als sechs Personen 3/4 Pfund in der Woche abgegeben werden. An Einzelpersonen darf nur mit vorheriger Erlaubnis (Graupenbezugschein) etwas verkauft werden.

Wahlber. Reklame einer Diebesbande. Der Polizei gelang es, eine Diebesbande von sechs Mann festzunehmen, die in den umliegenden Orten mehrere Einbruchsdiebstähle verübt haben, wobei sie hauptsächlich auf Lebensmittel abzielen. Drei Geizhals, die Arbeiter Friedrich und Paul Radowski und Otto Lehmann haben an, in letzter Zeit eine größere Anzahl Diebstähle verübt zu haben. So haben sie an, bei dem Tischlermeister Peder und dem Landwirt Wöhring in Wolfendorf, die bei der Insel Selgeland hier unten, in den Diebstahlfällen und bei dem Kaufmann Leopold in Wittenberg, wo er früher einmal Kaufmann war, Lebensmittel gestohlen, in letzter Zeit in den Gegenden und einen Viehhofen hier, sowie auf dem Leopoldischen Gutshaus in der Nähe von Wittenberg, auf Grund dieses Verhältnisses wurden auch sie festgenommen und dem Gefängnis zugeführt. Bei einer Nachprüfung der von den Hebräern gemachten Angaben, wurden diese nicht nur bestätigt, sondern auf dem Leopoldischen Gutshaus neben anderen Lebensmitteln 27 Büchsen Sardinen, sechs Büchsen kondensierte Milch, zwei Büchsen Mehl, ein Kilo Fett, Zehn Pfund, Streichkäse u. dergleichen gefunden und beschlagnahmt.

Wahlber. Diebstahl in Wittenberg. Eine hier beschäftigte Arbeiterin Subjagd hat ihrer Wirtin bei einer passenden Gelegenheit ein Sparlohnstück, hob die auf das Buch gezahlte Einlage in Höhe von 200 Mark ab und verschwand. Bei den Nachforschungen wurde am Sonntag die Diebin in Wittenberg ermittelt. Leider aber wurde in ihrem Versteck das Geld nicht gefunden.

Gewerkschaftliches.

Der Verband der Hausangestellten im Kriegsjahre 1915. Dieser neben dem Sanftarbeiter-Verbande jüngste Zweig der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit hat unter den Kriegsjahren recht stark zu leiden. Gleich nach Kriegsausbruch machten sich die für die Wirtinliche bemerkbar. Dem häuslichen Personal wurde angeboten, mit vermindertem Gehalte sich abzugeben oder auch nur für Kost und Wohnung zu arbeiten. Viele Hausangestellte wurden entlassen, so heute befehlen sich zahlreiche Familien, die sich früher Personal zu ihrer Bedienung gehalten haben, mit Ausflüchtlern. Die Schwierigkeit der

Haushaltsmittelbeschränkung trägt. Hierzu erheblich bei. Viele Hausangestellte mühen daher ihren Bezug nach Möglichkeit zu vergrößern. Sie verteilen sich auf 26 Ortsgruppen. Auch die Einnahmen und Ausgaben weisen erheblich geringere Summen als im Vorjahr auf. An Einnahmen verzeichnet der Bericht 19 000 Mk., davon 10 800 Mk. aus Beiträgen. Am vorigen Jahre betragen die Einnahmen 20 282 Mk., von denen 13 400 Mk. aus Beiträgen herrühren. Demzufolge sind auch die Ausgaben des Verbandes eingeschränkt worden. Die Ausgaben für Agitation, die sonst die erste Stelle einnehmen, ließen sich 4007 Mk. um 5176 Mk. hinter der des Vorjahres zurück. Für Krankengeld wurden bezahlt 3317 Mk., für Krankengeld 645 Mk. Für die Ausgaben für Krankengeld sind höher als im Vorjahre. Trotz dieses zahlenmäßig unangünstigen Schicksals kommt durch den Bericht aber doch zum Ausdruck, daß der Verband der Hausangestellten während der langen Dauer des Krieges gewissermaßen die Feuerprobe bestanden hat. Ein großer Stamm treuer Mitglieder ist ihm geblieben, und die Erfahrungen vieler Hausangestellten in der Kriegszeit, denen der Verband mit seinen Einrichtungen beifundig zur Seite gestanden hat, bürgen dafür, daß nach Wiedererreichter geordneter Verhältnisse die Kriegsjahre bald überwunden sein werden.

Merke!

Eine ganze Familie dem Verfall verfallen. In dem oberbairischen Dorfe G. 11 ist die gesamte bürgerliche Familie dem Verfall verfallen und der Verfall verfallen in G. 11 ausgeführt worden. Die Familie hatte ihren gesamten landwirtschaftlichen Grundbesitz veräußern lassen und sich von allem menschlichen Verkehr abgeschnitten. Seit Herbst v. J. hatte kein Mäher, Wäher, Gärtner usw. die Scheune des Gutsbesitzers im Dorf die „Rur“ gemäht, überschritten. Mit 11 war es jetzt gelungen, in den Bauernhof einzudringen und die Wohnhäuser in zwei Automobilen fortzubringen. In der Scheune fanden sich noch große Mengen ungedrosener Frucht aus der Ernte zweier Jahre vor. Ein Werk war formlich gemäht worden. Voriges Jahr wurden die Wäher noch liegen gelassen, jetzt hat die Gemeinde bis 30 Morgen umfassenen Gut verpacken lassen, um es so der Allgemeinheit dienlich zu machen.

Die Sommerzeit in Staffeln. Die G. 11 meldet aus Rom: Ein Dekret bestimmt, daß vom 8. Juni ab die gesetzliche Zeit Staffeln um eine Stunde vorgezogen wird.

Ämtliche Wetteransage.

Mittwoch, den 31. Mai: Heiter, trocken, warm.

Spenden zur Reichshochwoche
nimmt bis Sonnabend, den 3. Juni, entgegen
Expedition und Buchhandlung Volksblatt.

Den neuen **Anzug** den neuen **Hut** kauft man bei **Alex. Michel**
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins. 787

Deutscher Bauarbeiter-Verband, Zweigverein
Den Familien der zum Heer eingezogenen Mitglieder soll nochmals eine Unterstützung vom Verband gezahlt werden, und zwar wird die Auszahlung in folgender Weise gesehen, für die Ortschaften:
Donnerstag, 1. Juni, vormittags von 9 bis 1 Uhr:
Friedrich-Schwer, Oppin, Hohen, Hohenturm, Fischerben, Deutschenthal, Langenbogen, Höhnstedt, Priester, Nauendorf, Zappendorf, Wettin.
Freitag, 2. Juni, vormittags von 9 bis 1 und nachmittags von 4 bis 7 Uhr:
Zimmendorf, Beesen, Rabewell, Pfendorf, Brudorf, Diebstau, Canena, Peissen, Sennewitz, Teicha, Merkewitz und die umliegenden Ortschaften, Diebstau, Döblau.
Sonnabend, 3. Juni, vormittags von 9 bis 1 und nachmittags von 4 bis 7 Uhr:
Möhlitz, Tornau, Morl, Seeben, Outenberg, Schlettau, Schönnewitz, Reideburg, Wäschdorf, Diemitz, Böllberg, Wörmitz, Passendorf.
Sonntag, 4. Juni, vormittags von 9 bis 1 Uhr:
Landsberg, Gollma und umliegende Ortschaften, Lettin, Mielleben, Klein-Angel, Raundorf bei Reideburg, Obbeßin und alle übrigen Ortschaften.
Halle, Kröllwitz, Trotha.
Montag, 5. Juni, von 9 bis 1 und von 4 bis 7 Uhr, alle mit den Anfangsbuchstaben A bis O, **Dienstag, 6. Juni**, mit den Anfangsbuchstaben H bis M, **Mittwoch, 7. Juni**, von N bis S, **Donnerstag, 8. Juni**, von T bis Z, immer von 9 bis 1 oder 4 bis 7 Uhr. **Freitag, 9. Juni**, alle übrigen, die noch nichts geholt haben. Jeder, der Geld in Empfang nehmen will, hat eine Legitimation vorzulegen, entweder die Bescheinigung, daß sie die Staatsunterstützung erhalten, Brokkarte oder Steuerzettel. Auch muß das Verbandsbuch auf unserem Bureau abgegeben sein und die Beiträge ihre Richtigkeit haben.
Die Mitglieder, die bis Weihnachten 1915 als gefallen oder gestorben gemeldet sind, scheiden aus. Auch die Kollegen, die zur Arbeit entlassen oder rekrutiert sind, sind davon ausgeschlossen.
Die Orts-Verwaltung.

Vereins-Anzeiger
zur Veröffentlichung periodisch wiederkehrender **Veranstaltungen** der politischen, politischen und wirtschaftlichen Vereine im Vereinstätigenbezirk
Erscheint jeden Dienstag und Freitag, Jahresbeitrag 5 Mark jede Seite.
Halle (Saale).

Arbeiter-Sänger-Chor.
Sonntag den 4. Juni, 10 Uhr im Volkspark.

Frauen- u. Mädchenchor. Jeden Sonntag, 10 Uhr im Volkspark: Singstunde.

Turnverein „Fichte“
Turnstunden: Turnhalle Ober-Realschule, Fing. Stadtbücherei, Männer-Abteilung: Dienstag und Freitag, abends 8-10 Uhr; Frauen- u. Mädchen-Abteilung: Mittwoch, abends 8-10 Uhr.
Stimmloshalt: den 1. Juni, früh 10 Uhr: Waldlauf vom Weinberg anstehend: Ausflug nach der Heide. Treffpunkt: 7 Uhr Weinberg.
Wagnar: 2 Tagestour nach dem Harz. Abfahrt: 4.38 Uhr.

Touristen-Verein „Naturfreunde“
Stimmloshalt, d. 1. Juni: Tages- tour nach Merseburg, Wittenberg, Freyburg, Naumburg. Abfahrt: 5.33 Uhr vom Hauptbahnhof. Köhler: 1.75 Mk.
Sonntag den 4. Juni: Tages- tour nach Merseburg, Wittenberg, Freyburg, Naumburg. Abfahrt: 5 Uhr von der Weinschänke.

Hühner-Futter
haben abzugeben
Gebr. Wege, Schillerstraße 1.

Achtung, Hausfrauen!
Jahre für vollere Strumpfabrik
höchste Tagespreise,
sonstige Lumpen, Metalle, Knochen und Eisen höchste Preise; hohle auf Wunsch auch selber ab. 612
Balle auch für geb. Stücke jeder Art höchste Tagespreise.
Paul Günther, Tausenitz, 3. Hof hinter links.

Nicht erst nach Pfingsten, jetzt schon billige Preise in garniert, Damenhüten, Uniformen, Straußfedern.
Bitte meine Schautenier a. beacht.
Alfred Hoppe, 6000, 2. 761
Kuhstr. 2, 3 Minuten vom Markt.
Umarbeit, aller Güte wie neu.

Siegreich brennende **Kriegs-Zigarren** in Feldpostboxen (taus Zigarren oder dreissig Zigaretten portofrei) empfiehlt in bekannter Güte
J. Sanow Nachf. (H. Spengler), Gelststrasse 5.

Ausziehbares **Fenstergitter** sehr billig. 768
C. F. Ritter, Leitzgiggenstr. 30.
Mitglied d. R.-Sp.-Vereins.

Wafulatur verkauft **Hallische Genossensch.-Büchdr.**

Garnierte Damen- u. Kinderhüte noch in großer Auswahl haben hier, so heute befehlen sich zahlreiche Familien, die sich früher Personal zu ihrer Bedienung gehalten haben, mit Ausflüchtlern. Die Schwierigkeit der
A. Schultz, Geleitstr. 3 1 Tr. 655
Keln Loden, deshalb extra billig.

Für die hilfreiche Rettungsarbeit bei dem am Sonnabend, d. 27. 5., durch Blitzschlag verursachten Brande (sagen wir hiermit den dazu abkommenden Geldbetrag der Freiwilligen Feuerwehr von Wittenberg, um dem scharf beteiligten Publikum unseren Dank.
Stützeben, den 30. 5. 1915.
Frau Brode mit Schwiegermutter.

Familien-Nachrichten.
Verwandten, Freunden und Kollegen zur Nachricht, daß am Montag nachmittag unsere innigstgeliebte, jüngste Tochter
Leni,
nach schwerem Toesekampfe, im Alter von 4 1/2 Jahren, verschieden ist. In tiefem Schmerz:
Paul Gröbel und Familie.
Familie **Baronek.**
Die Beerdigung findet Freitag nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des Süd-Friedhofes aus statt. 765

10 geb. Herrenfahrräder verk. billig (von 30 Mk. an) 231
Nebe, Brüderstr. 12, 6, 1, 3, 3780

Mode-Zeitungen empfehlenswert
volkshochschulig.

Hühner-Futter haben abzugeben
Gebr. Wege, Schillerstraße 1.